
Kommentierte Buchanzeigen / Book Reviews*

Otto Depenheuer/Christoph Grabenwarter (Hg.): Der Staat in der Flüchtlingskrise zwischen gutem Willen und geltendem Recht, Schöningh: Paderborn 2016, 272 S.

Diese in der Fachöffentlichkeit wie im Netz inzwischen breit diskutierte Publikation kommt zur rechten Zeit und verdient Anerkennung, selbst wenn oder gerade weil sie in das Mühlrad polarisierter Auseinandersetzung geraten ist, die zumindest im Ton nicht nur zwischen Staatsrechtslehrern ungewöhnlich und zu bedauern ist. Hinzu tritt die vorschnelle Disqualifizierung des aus aktuellem Anlass sehr schnell produzierten Bandes als „in vielen Punkten das Denken von CSU-, früheren CDU- und vielleicht heutigen AfD-Wählern“ widerspiegelnd. Ist ein solches Verdict gerechtfertigt? Kaum, zumal die Beschreibung der Ausgangssituation und damit der Anlass für diese zeitnahe Veröffentlichung im Vorwort nicht wirklich strittig sein sollten: „Die Staatsgewalt erscheint ratlos, Verfassungsprinzipien wie das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip geraten durch die Wucht der Ereignisse unter Druck. Der Rechtsstaat ist im Begriff, sich im Kontext der Flüchtlingswelle zu verflüchtigen, indem das geltende Recht faktisch außer Kraft gesetzt wird. Regierung und Exekutive treffen ihre Entscheidungen am demokratisch legitimierten Gesetzgeber vorbei, staatsfinanzierte Medien üben sich in Hofberichterstattung, das Volk wird stummer Zeuge der Erosion seiner kollektiven Identität. Was bleibt, ist Verunsicherung; was droht, ist wachsende Radikalisierung; was Not tut, ist das Aufzeigen Orientierung stiftender Perspektiven“ (S. 7). Die sich anschließenden Beiträge nehmen das auf, mit natürlich unterschiedlichen Schwerpunkten und in durchaus unterschiedlicher Qualität. Besonders eindrucksvoll *Isensee*, den in seiner Diskussion der Menschenwürde als „Rettungsinsel in der Flüchtlingsflut“ eine strittige Entscheidung des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts zu der zwar zynisch klingenden, aber empirisch nicht eben grundlos vorgetragenen Kennzeichnung der „Menschenwürde als Einladungskarte der Willkommenskultur – und als Kreditkarte“ führt. Im Fazit ein wichtiges und in

* *Anmerkung der Schrifleitung:* Die turbulenten staats- und europapolitischen Ereignisse und deren Aufnahme in dieser Zeitschrift haben in den letzten beiden Jahrgängen der ZSE den gewohnten Ausweis kommentierter Buchanzeigen meist zurücktreten lassen. Wir bitten um Verständnis und versuchen dem in diesem wie den kommenden Heften (auch) mit der Aufnahme einiger schon seit längerem zur Besprechung vorgesehener Publikationen zu begegnen.

weiten Teilen lesenswertes Buch, das freilich mit Blick auf die erhofften „Orientierung stiftenden Perspektiven“ blass bleibt. Dies dürfte sich auch damit verbinden, dass man sich der Erkenntnisse anderer, empirisch-analytischer und damit auch problemnäher ausgerichteter Disziplinen zum Thema kaum versichert und im Ton gelegentlich eine „Höhe“ erkennen lässt, die sich auch Staatsrechtslehrern allmählich verbieten sollte.

JJH

Armin Hatje/Peter-Christian Müller-Graff (Hg.): Europäisches Organisations- und Verfassungsrecht. Enzyklopädie Europarecht, Bd. 1, Nomos: Baden-Baden 2014, 1466 S.

Bernhard W. Wegener (Hg.): Europäische Querschnittspolitiken. Enzyklopädie Europarecht, Bd. 8, Nomos: Baden-Baden 2014, 750 S.

Die Prüfung dieser ersten beiden Bände der zehnteilig angelegten, in diesem Jahr abgeschlossenen Enzyklopädie Europarecht lässt zunächst vor der Herausgeberleistung verstummen, erst recht angesichts des Ziels, eine aufeinander abgestimmte Durchdringung der einzelne Bereiche des Europarechts vorzulegen, „die in der Behandlung ihrer Gegenstände systematisch von den positiven konzeptuellen Grundlagen über die sich daraus ableitenden allgemeinen Regeln zu den Einzelfragen fortschreitet“. Die (künftig) EnzEuR soll die Wirtschafts- und Rechtspraxis ebenso wie die Rechtspolitik und die Wissenschaft über die Gesamtheit des europäischen Rechts informieren und seiner Fortentwicklung „solide systemrationale Wegweisungen“ bieten. Das Anliegen der Herausgeber besteht mit hin in einer Überwindung der zersplitterten Quellen des europäischen Rechts, die dem Ziel der „Einheitsbildung auf dem Kontinent“ zu widersprechen scheinen (Bd. 1, 5). Wie sieht es mit der Umsetzung dieser Zielvorstellung aus? Der erste Band der Enzyklopädie macht die Vorteile wie die Grenzen des Unternehmens deutlich. So finden sich hier zunächst die begrifflichen und theoretischen Grundlagen des europäischen Organisations- und Verfahrensrechts vorgestellt (wobei allerdings den zunehmend wichtiger werdenden organisations- und verfassungspolitischen Voraussetzungen und Entwicklungen nur eher peripherie Aufmerksamkeit gewidmet wird), gefolgt von einer breiten Übersicht über das Organisations- und Verfahrensrecht der EU und ihr rechtlich oder faktisch verbundener Organisationen (Atomgemeinschaft, ESM, Benelux-Union). Im dritten Hauptteil geht es dann um organisatorisch verfestigte Partnerschaften (vom Europarat über die EFTA und den Ostseerat bis hin zur OECD, der WEU und der NATO). Für all das

liegen natürlich gesonderte Publikationen vor, sie jetzt kompilatorisch zusammengeführt zu sehen, ist aber ein Gewinn, der freilich durch einen analytisch anspruchsvoller und durchgehaltenen Rahmen gewonnen hätte; § 1 erfüllt dies nur in Ansätzen. – Der Band 8 der Reihe überzeugt zunächst schon durch die Aufnahme des Begriffs der Querschnittspolitik, der – obwohl sich empirisch-analytisch seit langem anbietend und trotz eigener Vorbehalte (S. 41) – in rechtswissenschaftlich grundierten Publikationen bislang kaum eingesetzt wurde und auch hier nicht eindeutig von Sektoralpolitiken unterschieden wird; bei allen zuzugestehenden Abgrenzungsproblemen verwundert vor allem, dass etwa Fiskal- und Geldpolitiken kein eigener Abschnitt gewidmet ist. In den letztlich für diesen Band ausgewählten Politiken sieht sich der Leser aber meist gut informiert, wünscht sich für Folgeauflagen allerdings, dass ein weniger statisches Politikverständnis zum Tragen kommt, mithin Prozessanalysen (auch und gerade im Vergleich) die Konzentration auf das jeweils „geronnene Ergebnis“ hochkomplexer Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse ergänzen sollten. Zudem sei ein wesentlich deutlicherer Blick auf die Nachbardisziplinen angeraten, als er sich in den meisten der Teilbeiträge findet. – In beiden Bänden fällt im Übrigen das sich allerdings mit dem Herausgeberkonzept verbundene stark additive Vorgehen auf. Das ist bei Zusammenstellungen dieser Art solange unproblematisch, als versucht wird, dem in den jeweiligen Einführungen einen Rahmen zu geben, auf den in einer vergleichenden Zusammenfassung zurückzukommen wäre, die hier freilich fehlt. Das solches nicht eben leicht zu bewerkstelligen ist, sei sofort hinzugefügt, stellt aber die eigentliche Herausforderung von Enzyklopädien dar. Drei Fragen verbleiben: Bedarf es angesichts des rasanten Fortschreitens der unterschiedlichen das Europa-recht formenden Regelungsbereiche tatsächlich noch des veraltet anmutenden Mediums einer Enzyklopädie? Kann man eine solche heute noch innerdisziplinär und ohne eine elektronische Schnittstelle anlegen? Und grundlegender, aber vor allem: Dokumentieren diese ersten beiden Bände im Rahmen dieses zu begrüßen-den und zu würdigenden Vorhabens nicht geradezu exemplarisch die Grenzen einer Regelungskomplexität, die die „Völker Europas“ oder heute besser: die „Unionsbürgerschaft“ heillos zu überfordern droht?

JJH

Eckhard Jesse/Sebastian Liebold (Hg.): Deutsche Politikwissenschaftler – Werk und Wirkung, Nomos: Baden-Baden, 2014, 849 S.

Die deutsche Politikwissenschaft ist bis heute durch ein Paradoxon gekennzeichnet: Zwar wächst ihre Bedeutung (aufgrund steigenden Erkenntnisbedarfs und erbrachter Forschungsleistungen), doch kämpft sie im disziplinären Vergleich, gegenüber der Praxis und mit Blick auf die gesellschaftliche Wahrnehmung wie Wertschätzung der Disziplin noch immer um Anerkennung. Umso verdienstvoller ist der Versuch, sich des Werks und der Wirkung von 50 führenden Politikwissenschaftlern seit 1945 anzunehmen. Die jeweiligen Porträts, von Kollegen oder früheren Mitarbeitern verfasst (letztere erkennbar bemüht, den Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit zu preisen, gelegentlich bis an die Grenze zum Hagiographischen), folgen einer von den Herausgebern vorgegebenen Gliederung (Vita, Forschungsschwerpunkte, kritische Würdigung, Rezeption), die sich zwar anbietet, aber ermüdet. Gleichwohl bietet der Band einen interessanten Überblick über den Stand und die Analysefähigkeit der deutschen Politikwissenschaft, ist mithin dem Nachwuchs und vor allem den benachbarten Disziplinen zu empfehlen; auch weisen einige der Porträts durchaus literarische Qualität auf. Leider fehlt jedwede materielle Zusammenfassung, werden die Herausgeber dem auch in ihrer (viel zu) langen Einführung nicht wirklich gerecht, weil sie darin eher den eigenen (*cum grano salis* durchaus gelungenen) Auswahlprozess begründen als Analyseebenen anzubieten, die sich für dieses Projekt angeboten hätten – unter Einschluss eines Blicks auf die disziplinäre Anschlussfähigkeit der Politikwissenschaft, etwa gegenüber dem öffentlichen Recht, der Finanzwissenschaft und der Historiographie. Drei für die Beurteilung des Gewichts der Politikwissenschaft zentrale Fragen bleiben so gut wie unbeantwortet: Was macht den Kern der Politikwissenschaft aus, theoretisch, empirisch-analytisch und methodisch? Wie positioniert man sich gegenüber dem Gegenstand der Disziplin, mithin der Politik, also der politischen Praxis? Und: Welche Herausforderungen stellen sich angesichts multipler Entgrenzungsprozesse, seien sie territorialer, sektoraler oder disziplinärer Natur? Der Rezensent, Porträtiert wie Porträtierender, sieht in der Beantwortung dieser Fragen den Schlüssel zur künftigen Rolle und Funktion der Disziplin.

JJH

Wilfried von Bredow: Sicherheit, Sicherheitspolitik und Militär. Deutschland seit der Vereinigung, Springer VS: Wiesbaden 2015, 301 S.

An kurzlebigen Einführungen in die Politik und die Politikwissenschaft herrscht kein Mangel, weshalb man auch diese Publikation zunächst mit Zurückhaltung zur Hand nimmt, nicht zuletzt, weil sie im Rahmen einer Reihe mit dem eher an schulische Leistungskurse erinnernden Titel „Grundwissen Politik“ erscheint. Entsprechende Vorbehalte lösen sich aber schnell auf, weil es v.B. gelingt, eine profunde Einführung in die Sicherheitspolitik und ihre Akteure mit breiten empirischen Erkenntnissen und einer Reihe wichtiger analytischer Zugänge zu verbinden; hinzu tritt, dass sich der Autor aus guten Gründen auf den Zeitraum seit der Wiedervereinigung beschränkt. Geleitet von einer plausiblen Gliederung wird der Leser zunächst durch Definitorisches (Sicherheit, Krieg, Frieden, Humanitäre Intervention) zur „Bundeswehr als Gegenstand deutscher Militär- und Sicherheitspolitik“ geführt, ein Kapitel, das exemplarisch für eine gelungene Verbindung von Grundlagenvermittlung und kritisch-distanzierter Analyse stehen kann. Manches davon liest sich, etwa mit Blick auf vorschnelle Entscheidungen (die Aussetzung der Wehrpflicht etwa) wie eine hellsichtige Einschätzung wenig bedachter Folgen. Der abschließende Teil der Untersuchung (etwas querer als „Deutschlands globalisierte Sicherheitshorizonte“ überschrieben) weist v.B. als souveränen Analysten der Sicherheitspolitik aus – von Deutschlands Position in der NATO über die Erörterung der/einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bis hin zu den Auslandseinsätzen der Bundeswehr. All das erfolgt auf der Basis einer konstruktiv-kritischen Grundhaltung, die dem jeweiligen Gegenstandsbereich gerecht wird und dem Leser vergleichende Überlegungen zu anderen Politikfeldern erlaubt. Ein rundum gelungenes Buch also, das man innerdisziplinär wohl den Internationalen Beziehungen zurechnen wird, sich von diesen allerdings empirisch-analytisch positiv abhebt.

CS

Oonagh McDonald: Lehman Brothers. A Crisis of Value, Manchester University Press: Manchester 2016, 274 S.

Die Autorin, früheres Mitglied eines *Labour*-Schattenkabinetts im Vereinigten Königreich (für den Bereich der *Treasury*), hat sich als akribische Beobachterin fehl laufender Entwicklungen auf den vor allem angelsächsischen Finanzmärkten einen Namen gemacht, unter Einschluss jener Untersuchung über das Werden und

die Folgen von Immobilienblasen, die unter dem Titel *Fannie Mae and Freddie Mac: Turning the American Dream into a Nightmare* Karriere machte. Hier nun der Blick auf das Ende der *Lehman Brothers* als nüchterne und mitleidlose Analyse jenes Prozesses, der nicht nur den größten Bankrott in der US-amerikanischen Wirtschaftsgeschichte auslöste, sondern weithin auch als *trigger* der nachfolgenden weltweiten Finanz- und Bankenkrise(n) gilt. Der akribische Nachvollzug der Ereignisse, gestützt auf die Auswertung bislang nicht bekannter Materialien und zahlreiche Interviews mit Schlüsselakteuren, liest sich geradezu „spannend“ und weckt Erinnerungen an die Veröffentlichungen großer Wirtschaftshistoriker. Nicht immer überzeugend das im Untertitel des Bandes anklingende Fazit, nach dem angesichts der die Krise auslösenden Dekonstruktion endogener wie exogener Wertesysteme zur Vermeidung ähnlicher Krisen ein erweitertes *measuring* und *monitoring* eben dieser Wertesysteme empfohlen wird. Defizitäre Märkte werden sich damit kaum aufhalten lassen.

BB

Am Rande oder: Zu guter Letzt / At Long Last

Adolf Hitler: Mein Kampf. Eine kritische Edition, 2 Bde., hrsg. von Hartmann, Christian et al. im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte, Eigenverlag: München/Berlin 2016, 1966 S.

Das lang erwartete Erscheinen von H.’s unbestreitbar wichtigster Schrift und einer der zentralen Quellen des Nationalsozialismus stellt ein editorisches Großereignis dar. Es übertrifft die Erwartungen und beschämmt die Bayrische Landesregierung, die sich 2013 nach israelischen Bedenken aus der Förderung dieses Projektes zurückzog. Die Ziele, die sich diese kritische Edition selbst stellte, waren mannigfach: von der Erläuterung zentraler ideologischer Begriffe und der Offenlegung von H.’s Quellen über den Nachweis ideengeschichtlicher Wurzeln und einer zeitgenössischen Kontextualisierung bis hin zum Ausweis fehlerhafter und einseitiger Darstellungen; für Editionen ungewöhnlich, aber Ausfluss des historisch-politischen Aufklärungsanspruchs der Herausgeber, folgt schließlich auch ein Blick auf die Wirkungen und vor allem die Folgen des Buchs. Dies alles wird trotz einer erdrückenden Fülle an einzubehendem Material glänzend und äußerst leserfreundlich aufbereitet. Selbst Sachkundigen, die seit langem mit unterschiedlichen Texten H.’s arbeiten (Reden, Schriften, Gesprächsprotokollen, Weisungen, dem

Testament) erschließen sich dabei unerwartete Zusammenhänge. Nicht allen Lesern wird vielleicht das Konzept der „Edition mit Standpunkt“ in allen seinen Facetten unmittelbar einleuchten, doch erweist sich bei einem längeren Eintauchen in den Text und dessen Kommentierung (und damit in die Arbeitsweise der Herausgeber und ihrer Mitarbeiter) der Nutzen auch dieses Anspruchs. Raum für das eigene Denken bleibt genug. Erfreulich ist zudem die unerwartet hohe Nachfrage nach diesem Produkt jahrelanger Bemühungen. War bereits die Startauflage sofort vergriffen, folgten dem innerhalb von nur drei Monaten bereits mehrere großvolumige Nachdrucke. Im Fazit: Chapeau für eine höchst gelungene Dekonstruktion und Demystifizierung einer für die deutsche Geschichte verhängnisvollen Schrift.

JJH

Autoren / Authors

Dr. Marko Bachl
Kommunikationswissenschaft
Universität Hohenheim
Fruwirthstraße 46
70599 Stuttgart
marko.bachl@uni-hohenheim.de

Melissa Berger, M.Sc.
Professor Dr. Friedrich Heinemann
Unternehmensbesteuerung und
Öffentliche Finanzwirtschaft
Zentrum für Europäische Wirtschafts-
forschung (ZEW)
L 7, 1
68161 Mannheim
melissa.berger@zew.de
heinemann@zew.de

Sarah Ciaglia, M.A.
European Institute
London School of Economics and
Political Science
Houghton Street
London WC2A 2AE
Großbritannien
s.a.ciaglia@lse.ac.uk

Professor Dr. László Csaba
Department of International Relations
and Center for European Union Research
Central European University
Nador u. 9
1051 Budapest
Ungarn
csabal@ceu.edu

Dipl.-Inf. Linus Feiten
Professor Dr. Bernd Becker
Institut für Informatik
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Georges Köhler Allee 51
79110 Freiburg im Breisgau
feiten@informatik.uni-freiburg.de
becker@informatik.uni-freiburg.de

Professor Dr. Dr. h.c. Joachim Jens Hesse
Internationales Institut für
Staats- und Europawissenschaften (ISE)
Matterhornstrasse 90
14129 Berlin
jjhesse@internationales-institut.de

Thomas Metz, M.A.
Professor Dr. Uwe Wagschal
Thomas Waldvogel
Seminar für Wissenschaftliche Politik
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Werthmannstraße 12
79098 Freiburg
thomas.metz@politik.uni-freiburg.de
uwe.wagschal@politik.uni-freiburg.de
thomas.waldvogel@politik.uni-
freiburg.de

Professor Dr. Uwe Volkmann
Fachbereich Rechtswissenschaft
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Theodor-W.-Adorno-Platz 4
60629 Frankfurt am Main
volkmann@jura.uni-frankfurt.de

Professor Dr. Joachim Wieland
Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
Finanz- und Steuerrecht
Deutsche Universität für Verwaltungs-
wissenschaften Speyer
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer
wieland@uni-speyer.de

Professor Dr. Elmar Wiesendahl
Universität Hamburg
Agentur für Politische Strategie (APOS)
Am Gnadenberg 11
22339 Hamburg
wiesendahl@politischesstrategie.de

Autorenhinweise

Manuskripte von Aufsätzen und Berichten können in deutscher, englischer oder französischer Sprache eingereicht werden. Sie sollten der Redaktion *in dreifacher Ausfertigung* (ergänzt um eine Datei im Word-Format) zugehen und, zur Gewährleistung einer konzentrierten Diskussion, nicht mehr als 20-25 Manuskriptseiten (etwa 50.000 Zeichen einschließlich Fußnoten und Leerzeichen) umfassen. Jeder der ZSE angebotene Beitrag unterliegt einem zweifachen externen Begutachtungsprozess (Review-Verfahren).

Verlag und Redaktion übernehmen keinerlei Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden; sie werden zurückgeschickt, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme von Manuskripten setzt voraus, dass diese nicht gleichzeitig bei anderen Zeitschriften zur Begutachtung eingereicht oder anderwältig publiziert werden. Bei Annahme eines Beitrags überträgt der Autor dem Verlag sämtliche Rechte zur Veröffentlichung.

Hinweise zur formalen Gestaltung der Manuskripte:

- Die Autoren werden gebeten, durchgängig die *neue Rechtschreibung* zu verwenden.
- Für alle Beiträge wird eine *deutsch- und englischsprachige Zusammenfassung (Abstract)* von in der Regel nicht mehr als 12 Zeilen (à 60 Anschläge) erbeten, die dem Beitrag vorangestellt und auch im Internet veröffentlicht wird.
- Die *Gliederung* eines Manuskripts sollte durch römische Ziffern (I., II., III., usw.), arabische Ziffern (1., 2., 3., usw.) sowie durch Kleinbuchstaben (mit halber Klammer) bis höchstens aa), bb) erfolgen. Die beiden erstgenannten Kategorien erhalten eine eigene Überschrift in Fettdruck.
- *Hervorhebungen* im Text werden nur durch *Kursivschrift* gekennzeichnet. *Autorennamen* sind durchgängig kursiv zu schreiben, sowohl im Text als auch in Fußnoten. Mehrautorenwerke werden durch Schrägstrich (ohne Leerzeichen) getrennt; Herausgebernamen erscheinen in Normalschrift.
- *Fundstellen nachweise* sind ausschließlich in fortlaufend durchnummerierten Fußnoten auszuweisen. Mehrere Literaturangaben bzw. Quellen in einer Fußnote werden durch Strichpunkt getrennt; am Ende jeder Fußnote steht ein Punkt. Gesetze und vergleichbare Rechtsnormen werden im *Fließtext* in runden Klammern nachgewiesen.
- *Literaturangaben* werden folgendermaßen zitiert: *Autor (Nachname, abgekürzter Vorname)*: Titel, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr. Beispiel: *Milward, A.S.: The European Rescue of the Nation-State*, 2nd ed., London u.a., 2000.
Bei *Beiträgen in Zeitschriften und Sammelwerken* sind die entsprechenden Quellenangaben (Herausgeber, Titel, Seitenangaben, ggf. Seitenzahl bei direktem Zitat) in Normalschrift wie folgt hinzuzufügen: *Grimm, D.: Vertrag oder Verfassung*, in: *Staatswissenschaften und Staatspraxis*, 6/4 (1995), 509–531; *Schmidt, M.G.: Die Europäisierung öffentlicher Aufgaben*, in: *Ellwein, T./Holtmann, E. (Hg.): 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland*, Opladen, 1999, 385–394, hier 390.
Wird ein *Titel mehrfach* zitiert, so gilt ab dem zweiten Beleg: *Schmidt, M.G., a.a.O., 392*. Werden *mehrere Titel desselben Autors* zitiert, so ist der jeweilige Titel in *Kurzform* wie folgt mit anzugeben: *Milward, A.S.: The European Rescue*, a.a.O., 24.
Untertitel werden nur angegeben, wenn andernfalls nicht auf den Inhalt der Quelle geschlossen werden kann.
Absätze von Paragraphen sind mit „Abs.“ und arabischer Ziffer zu bezeichnen: Art. 53 Abs. 3 GG.
- *Tabellen* und *Schaubilder* sind mit durchnummerierten *Überschriften (in Kursivschrift)* zu versehen. Quellenangaben werden am Fuß der Tabelle angefügt.

An English version is available on special request.